Methodisches Vorgehen bei der Frachtberechnung in Bezug auf den Summenparameter PAK (EEA\_33-56-7, Summe aus Benzo(a)pyren, Benzo(b)fluoranthen, Benzo(k)fluoranthen, Benzo(ghi)perylen, Indeno(1,2,3-cd)pyren):

Gemäß Arbeitspapier-4 der LAWA zur Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste nach Art. 5 der RL 2008/105/EG bzw. § 4 Abs. 2 OGewV in Deutschland (Arbeitsstand Dezember 2013) ist eine Berechnung der transportierten Jahresfrachten an den entsprechenden Bezugsmessstellen durchzuführen, wenn 50% und mehr der Messwerte oberhalb der Bestimmungsgrenze liegen. Im Umkehrschluss kann für den Fall, dass mehr als 50% der Werte unter der Bestimmungsgrenze liegen, keine Fracht berechnet werden, auch wenn tatsächlich gemessene Werte vorliegen. Können auf dieser Grundlage für einzelne Parameter keine Frachten berechnet werden, gehen diese nicht in die entsprechende Summenbildung ein und werden praktisch gleich „0“ gesetzt.

Stand 10.12.2021